

Maserimpfung - Was passiert, wenn man aus medizinischer Indikation keinen ausreichenden Impfstatus hat?

Beitrag von „andrea3980“ vom 2. November 2021 21:36

Hello, das ist mein erster Post hier. Ich kenne mich noch nicht wirklich so gut aus. Man möge mir verzeihen.

Ich bin seit 1 1/2 Jahren in Mutterschutz und Elternzeit. Vor ein paar Tagen erhielt ich ein Schreiben meines Schulleiters, der meinen Masern-Impfstatus bzw einen Nachweis über eine Immunität erbat. Ich schaute daraufhin in meinen Impfpass und stellte fest, dass ich nur einmalig mit einem Jahr eine Impfung hatte, was (nach Rücksprache mit meinem Hausarzt) nicht ausreichend ist. Gefordert sind eine Impfung nach einem Jahr und zwei nach dem zweiten Lebensjahr.

Jetzt könnte ich einfach eine Impfung bekommen und gut wäre es, würde ich nicht aufgrund einer Erkrankung Immunsuppressiva einnehmen. Daher darf ich keine Lebendimpfung erhalten. Eine weitere Masernimpfung ist also ausgeschlossen.

Mein Schulleiter wird dies jetzt an das Schulamt und die an das Gesundheitsamt melden. Ich hab etwas recherchiert und nachgelesen, dass die im Normalfall zum Gespräch bitten, zur Impfung auffordern und bei Ablehnung dieser Impfung ein Betretungsverbot der Schule und gar der Verlust des Beamtenstatus drohen. Das wird mir sicher nicht passieren, dass ich meine Verbeamtung verliere, denn ich würde ja, wenn ich könnte, aber ich kann nicht. Dennoch stellt sich mir die Frage, was da jetzt auf mich zukommen könnte. Freistellung? Andere Tätigkeit, die mir zugewiesen wird? Ich habe keine Ahnung und das beunruhigt mich doch etwas. Kennt sich hier jemand vielleicht mit diesem Thema aus? Danke!

Beitrag von „Alasam“ vom 2. November 2021 21:59

Zitat von Bundesgesundheitsministerium

Alle betroffenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Personen, die

mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der STIKO. Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).

Also Arzt/Ärztin aufsuchen und entweder im Blut untersuchen lassen, ob aufgrund der einen Impfdosis bereits eine Immunität vorliegt (das ist meistens schon so) oder direkt die Kontraindikation dokumentieren lassen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. November 2021 22:13

Wenn der Arzt die Kontraindikation dokumentiert, ist alles okay.

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. November 2021 22:14

Wichtig ist der letzte Satz. Es droht Dir also gar nichts, wenn Du Dir das ärztlich bescheinigen lässt.

Beitrag von „andrea3980“ vom 2. November 2021 23:34

Die Antikörperkontrolle wird von der Stiko nicht empfohlen. Die Bescheinigung vom Arzt habe ich ja. Insofern mache ich mir über Verlust des Beamtenstatus etc. keine Sorgen, ich weiß, dass mir nichts `droht`.

Das ändert aber nicht an der Tatsache, dass ich nicht ausreichend geimpft bin (was eigentlich ein Betretungsverbot der Einrichtung bedeutet!?) und im Zweifel auch für mich ein hierdurch erhöhtes Risiko besteht, weil ich ja zudem auch immunsupprimiert bin... Hat da jemand tatsächlich persönliche Erfahrung?

Beitrag von „yestoerty“ vom 2. November 2021 23:45

Unser Kinderarzt sagte, dass bei den meisten Menschen eine Impfung reiche, die 2. wäre nur dafür da die wenigen Menschen, die auf die 1. Impfung nicht ansprechen auch zu erwischen.

In meinem Impfpass steht lustigerweise eine Impfung MMR und eine mit MR (diese Impfung gibt es aber gar nicht, da hat bestimmt jemand einen Buchstaben vergessen).

Bei meiner 1. Schwangerschaft wurden meine Antikörper gecheckt und die gegen Masern waren trotz beider Impfungen nicht ausreichend und ich durfte nicht mehr mit Kindern unter 6 arbeiten. (Hab mich dann danach impfen lassen.)

Also solltest du dir Sorgen um dich machen, lass den Titer messen.

Und immer daran denken: auch geimpfte Menschen müssen nicht zwingend einen tollen Titer haben.

Je nach Schulform sollten aber fast alle Schüler*innen geimpft sein, daher würde ich mir (je nach Einzugsgebiet) keine Sorgen machen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. November 2021 00:20

Nachdem mittlerweile durch die vorgeschriebene Masernschutzimpfung wieder "Herdenimmunität" erreicht ist, kannst du beruhigter sein.

Ich würde jedoch mit der Schulleitung sprechen, dass man dich nicht mit DaF-Förderunterricht betraut. Flüchtlingskinder und Migranten haben in der Regel (noch) keine Masernimpfung - und Masern können durchaus gefährlich sein. Das ist keine "harmlose Kinderkrankheit".

Beitrag von „Friesin“ vom 3. November 2021 07:35

Zitat von andrea3980

Die Antikörperkontrolle wird von der Stiko nicht empfohlen.

neugierig gefragt: warum nicht?

Ich bin vom Alter her unter der Nachweisgrenze 😊 . Als Kleinkind hatte ich Masern, aber meine Mutter ist sich nicht mehr zu 100% sicher ("oder war das dein Bruder? War das nicht doch Keuchhusten?") . Also habe ich den Immunstatus testen lassen: kleine Blutentnahme, fertig. Zahlt evt sogar die Krankenkasse.

Allerdings hätte ich mich nachimpfen lassen, die Konsequenz wäre bei dir ja ausgeschlossen.

Beitrag von „Antimon“ vom 3. November 2021 08:40

Zitat von andrea3980

Die Antikörperkontrolle wird von der Stiko nicht empfohlen

Häh? Was spielt das für eine Rolle? Es wird dir nichts anderes übrig bleiben, als den Titer bestimmen zu lassen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. November 2021 08:41

Ein Blick ins Infektionsschutzgesetz schadet nicht. Ist mir schleierhaft, warum sich hier immer auf Hörensagen verlassen wird.

§20 Abs 9

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. November 2021 11:49

Ich hänge mich hier mal dran. Hat sich jemand in hohem Alter (transfünfziger) gegen Masern impfen lassen? Ich bin mir sicher, die Msern als Kind nicht gehabt zu haben. Aufgrund meines Geburtsjahrganges muss ich mich impfen lassen. ich bin mir aber nicht ganz sicher, was es konkret bedeutet, einen Lebendimpfstoff zu verwenden.

Erfahrungen? Oder schon mal etwas ergoogelt.

Beitrag von „Kris24“ vom 3. November 2021 12:00

Zitat von O. Meier

Ich hänge mich hier mal dran. Hat sich jemand in hohem Alter (transfünfziger) gegen Masern impfen lassen? Ich bin mir sicher, die Msern als Kind nicht gehabt zu haben. Aufgrund meines Geburtsjahrganges muss ich mich impfen lassen. ich bin mir aber nicht ganz sicher, was es konkret bedeutet, einen Lebendimpfstoff zu verwenden.

Erfahrungen? Oder schon mal etwas ergoogelt.

<https://www.impfen-info.de/impfempfehlung...achsene/masern/>

(Etwas herunter scrollen)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. November 2021 12:29

Ich hatte mich vor 4 Jahren nachimpfen lassen, weil ich nur eine Impfung hatte - nix gemerkt. War halt ne normale Impfung.

Beitrag von „CDL“ vom 3. November 2021 12:40

Zitat von andrea3980

Die Antikörperkontrolle wird von der Stiko nicht empfohlen. Die Bescheinigung vom Arzt habe ich ja. Insofern mache ich mir über Verlust des Beamtenstatus etc. keine Sorgen, ich weiß, dass mir nichts `droht`.

Das ändert aber nicht an der Tatsache, dass ich nicht ausreichend geimpft bin (was eigentlich ein Betretungsverbot der Einrichtung bedeutet!?) und im Zweifel auch für mich ein hierdurch erhöhtes Risiko besteht, weil ich ja zudem auch immunsupprimiert bin... Hat da jemand tatsächlich persönliche Erfahrung?

<https://www.lehrerforen.de/thread/57583-maserimpfung-was-passiert-wenn-man-aus-medizinischer-indikation-keinen-ausreiche/>

Was genau meinst du an der Stelle mit "persönlicher Erfahrung"? Zu welchem Teil sollen persönliche Erfahrungen vorliegen?

Ich bin nicht immunsupprimiert, habe aber eine Vorerkrankung, die das Immunsystem teilweise dauerhaft und irreversibel schädigt, ich habe als Kind auch nur eine Masernimpfung erhalten. Die Titerbestimmung ergab dann vorletztes Jahr, dass eine Immunität vorliegt, wobei der Wert am unteren Rand liegt, so dass es gerade noch als Immunität gewertet werden kann. Ein Betretungsverbot gibt es selbstverständlich nicht, denn mit dem Nachweis der Immunität (oder in deinem Fall dem ärztlichen Nachweis, dass du nicht erneut geimpft werden kannst) erfülle ich die Voraussetzungen des Masernschutzgesetzes. Mit Masern infiziert habe ich mich bislang nicht (auch dann nicht, als meine ältere Schwester die Masern hatte als Kind) und bin schon über vier Jahrzehnte auf diesem Planeten.

Ich würde dir dringend empfehlen die Titerbestimmung vornehmen zu lassen. Die Voraussetzungen des Masernschutzgesetzes erfüllst du zwar auch so mit dem Nachweis der Nichtimpfbarkeit, dennoch könnte es dir Entlastung geben, wenn du weißt, dass auch die eine Impfung womöglich schon eine Immunität ermöglicht hat (was sehr realistisch ist). Das wäre einfach eine Sorge weniger, die du haben müsstest.

Beitrag von „Antimon“ vom 3. November 2021 12:46

Ich wurde mit knapp 40 gegen die Masern geimpft weil der Titer zu gering war. Es musste sogar die Grundimmunisierung noch mal gemacht werden, das volle Programm. Ich wurde zugleich gegen FSME geimpft, war kein Problem, ich habe gar nichts gemerkt. Aber das ist anekdotisch. Generell scheint der Masern-Impfstoff aber gut verträglich zu sein, wenn es nicht gerade eine explizite Kontraindikation gibt.

Beitrag von „karuna“ vom 3. November 2021 13:56

@Masernimpfung: Bei mir (ü40) auch unmerklich. Aber ich hab bislang immer alle Impfungen vertragen.

Kann man eigentlich alle Titer auf einmal bestimmen lassen? Windpocken etc. was man so im Pass hat?

Beitrag von „Flupp“ vom 3. November 2021 14:17

Zitat von CDL

Ein Betretungsverbot gibt es selbstverständlich nicht, denn mit dem Nachweis der Immunität (oder in deinem Fall dem ärztlichen Nachweis, dass du nicht erneut geimpft werden kannst) erfülle ich die Voraussetzungen des Masernschutzgesetzes.

Dem Masernschutzgesetz wird damit genüge getan, das Betretungs-/Tätigkeitsverbot durch die Dienststellenleitung kann dennoch Folge einer individuellen, personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung sein.

Beitrag von „laleona“ vom 3. November 2021 14:49

Ich wurde mit 49 das zweite mal gegen Masern (MMR) geimpft, weil man in meinem ausländischen Impfpass nur eine Impfung fand. Hab nix gespürt.

Mein Mann hat sich den Titer bestimmen lassen, da er nicht wusste, ob er es als Kind hatte. Danach Bescheinigung vom Arzt ausstellen lassen "Masernschutz liegt vor", das hat gereicht.

Beitrag von „andrea3980“ vom 3. November 2021 14:49

Zitat von Flupp

Dem Masernschutzgesetz wird damit genüge getan, das Betretungs-/Tätigkeitsverbot durch die Dienststellenleitung kann dennoch Folge einer individuellen, personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung sein.

Genau aus diesem Grund frage ich danach, ob da jemand in einer ähnlichen Situation konkrete Erfahrungen gemacht hat. Das Infektionsschutzgesetz hab ich bereits gelesen, als das Schreiben mit der Anfrage kam. Dass ich hier keine Probleme bekomme, ist mir klar, nur weiß ich nicht, was das beruflich bedeuten könnte. Es hätte ja sein können, dass hier jemand ist, der sagen kann: Ich bin auch immunsupprimiert und eine Bescheinigung vom Arzt und bei mir war das so und so...

Beitrag von „Antimon“ vom 3. November 2021 14:49

Zitat von karuna

@Masernimpfung: Bei mir (ü40) auch unmerklich. Aber ich hab bislang immer alle Impfungen vertragen.

Kann man eigentlich alle Titer auf einmal bestimmen lassen? Windpocken etc. was man so im Pass hat?

Zumindest geht ne ganze Menge zugleich. Masern, Mumps, Röteln, FSME, Windpocken, Herpes,... Es war noch einiges mehr, was auf meinem Zettel stand. EBV ist z. B. sowas, da hat man nicht dauerhaft IgG im Blut, das müssen sie extra bestimmen.

Beitrag von „Flupp“ vom 3. November 2021 15:08

Zitat von andrea3980

Genau aus diesem Grund frage ich danach, ob da jemand in einer ähnlichen Situation konkrete Erfahrungen gemacht hat. Das Infektionsschutzgesetz hab ich bereits gelesen, als das Schreiben mit der Anfrage kam. Dass ich hier keine Probleme bekomme, ist mir klar, nur weiß ich nicht, was das beruflich bedeuten könnte. Es hätte ja sein können, dass hier jemand ist, der sagen kann: Ich bin auch immunsupprimiert und eine Bescheinigung vom Arzt und bei mir war das so und so...

Als Betroffene habe ich damit keine Erfahrung, aber wenn ich in solchen Fällen die Gefährdung beurteile, verlasse ich mich auf unseren Betriebsarzt. Der empfiehlt dann zum Beispiel: "Zutrittsverbot, wenn Masernfall im Schulumfeld bekannt geworden." oder "Betretungs- und Tätigkeitsverbot mit Schülerkontakt während der Schwangerschaft".

Erster Fall ist in meiner Zeit noch nicht wirksam geworden, zweiter schon.

Dann sitzt die betroffene Kollegin halt gesund zu Hause und macht Ersatztätigkeiten bis zur Niederkunft. Danach geht es dann irgendwann im Haus weiter, wenn die Kollegin wieder am Start ist.

Beitrag von „andrea3980“ vom 3. November 2021 15:19

Zitat von Flupp

Dann sitzt die betroffene Kollegin halt gesund zu Hause und macht Ersatztätigkeiten bis zur Niederkunft. Danach geht es dann irgendwann im Haus weiter, wenn die Kollegin wieder am Start ist.

Richtig, aber das ist ein absehbarer Zeitraum. Während meiner Schwangerschaften durfte ich auch nie arbeiten aufgrund der Medikamente, der Grunderkrankung und dem damit verbundenen hohen Risiko einer Infektion jeder Art (nicht nur Masern). Mein Zustand ist leider dauerhaft...

Beitrag von „Flupp“ vom 3. November 2021 15:27

Dann verstehe ich Deine Frage nicht.

Deinen Immunstatus kannst Du entweder über die Titerbestimmung klären oder Du kannst Dir von Deinem Arzt die "Unimpfbarkeit" bescheinigen lassen. Dann hast Du alles getan, was Du bzgl. IfSG machen musst.

Ansonsten kann es sein, dass aufgrund Deiner persönlichen Umstände Deine Dienststellenleitung nach Rücksprache mit einem Arbeitsmediziner für Dich dauerhaft oder zeitweise eine Gefährdung sieht und dann entsprechende Maßnahmen trifft, damit Du nicht gefährdet wirst.

Ob letzteres der Fall ist, kann Dir nur Deine Dienststellenleitung oder ein Arbeitsmediziner sagen. Hängt ja von Deiner Tätigkeit (junge Kinder/erwachsene Schüler, erhöhter Pflegebedarf, häufig auftretende Infektionen, ...) und Deinen gesundheitlichen Umständen ab.

Beitrag von „karuna“ vom 3. November 2021 15:43

Ich verstehe die Ausgangsfrage auch nicht, wenn du alle Bestimmungen kennst. Mit Schein vom Arzt darfst du arbeiten. Wenn du Angst vor einer Infektion hast und nicht arbeiten möchtest,

dann gibt es nur die Möglichkeit, eine Tätigkeit ohne Kinderkontakt zu suchen, evtl. im Amt, z.B. Mithilfe der Schwerbehindertenvertretung? Nur als Idee. Inzwischen müssen aber alle Kinder geimpft sein, es ist sehr unwahrscheinlich mit dem Erreger in Kontakt zu kommen. Möglich ist es aber, natürlich, denn auch Kinder können Bescheinigungen vom Arzt bekommen. Oder gerade aus Rumänien hergezogen sein... Überhaupt haben Kinder ja alle möglichen ansteckenden Erkrankungen.

Beitrag von „Flupp“ vom 3. November 2021 16:01

Zitat von karuna

Inzwischen müssen aber alle Kinder geimpft sein, ...

Schülerinnen und Schüler, die schon länger an ihrer aktuellen Schule sind, haben noch Frist bis zum 31.12. diesen Jahres.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. November 2021 18:31

Zitat von karuna

Wenn du Angst vor einer Infektion hast und nicht arbeiten möchtest, dann gibt es nur die Möglichkeit,

Oder man beantragt die Entlassung aus dem Dienst.

Beitrag von „Alasam“ vom 3. November 2021 19:41

Könntest du konkretisieren, was du möchtest? Verstehe ich immer noch nicht richtig.

Die Maßnahmen, die sich aus dem Gesetz ergeben, sorgen doch gerade für Menschen wie dich, die sich nicht impfen lassen können und gleichzeitig ein besonderes Risiko für Komplikationen

haben, für mehr Sicherheit in der Schule.

Falls du dir Sorgen machst wegen einer möglichen Infektion mit Masern oder etwas anderem, hat das doch nichts mit dem Masernschutzgesetz und einem möglichen Beschäftigungsverbot für Menschen, die im schulischen Umfeld arbeiten, nach 1970 geboren sind, keine Infektion durchgemacht und keinen Impfschutz haben und sich nicht impfen lassen wollen, zu tun.

Beitrag von „CDL“ vom 3. November 2021 19:44

Zitat von andrea3980

Richtig, aber das ist ein absehbarer Zeitraum. Während meiner Schwangerschaften durfte ich auch nie arbeiten aufgrund der Medikamente, der Grunderkrankung und dem damit verbundenen hohen Risiko einer Infektion jeder Art (nicht nur Masern). Mein Zustand ist leider dauerhaft...

Was wünschst du dir denn an dieser Stelle, sei es an Information, sei es persönlichem Ziel? Möchtest du einfach nur dein persönliches Risiko besser erfassen? Geht es dir darum, aus dem direkten "Kundenkontakt" sprich aktiven Schuldienst dauerhaft herauszukommen? Hättest du gerne Hinweise zur Senkung deines persönlichen Risikos im aktiven Schuldienst? Mir ist nicht klar, welche Art Hilfe du dir wünschst. 

Zumindest, wenn es um den Umgang mit dem persönlichen Risiko im aktiven Schuldienst geht gibt es Möglichkeiten. Ich habe aktuell keinen Keuchhustenschutz (Allergie gegen Impfstoffadjuvantien bei erhöhtem persönlichen Risiko im Infektionsfall), gibt es also Keuchhustenfälle an der Schule muss ich das sofort ärztlich abklären, um im Infektionsfall frühzeitig behandelt zu werden, müsste im worst case ggf. zeitweise aus einer Klasse herausgenommen werden. Auch das ist einer der Gründe, warum ich meine FFP2-Maske sehr gerne weiterhin trage. Die senkt einfach so manches Infektionsrisiko und macht mein Arbeitsleben damit leichter.

Beitrag von „karuna“ vom 3. November 2021 19:50

Zitat von Karl-Dieter

Oder man beantragt die Entlassung aus dem Dienst.

Stimmt, aber nicht jeder hat das Glück, gesund zu sein. Ich bezweifle, dass du den Dienst quittieren würdest, wenn du eine chronische Krankheit bekämetest. Und sei dir gewiss, das kann sehr plötzlich kommen und könnte morgen auch dich treffen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. November 2021 20:35

Zitat von karuna

Stimmt, aber nicht jeder hat das Glück, gesund zu sein. Ich bezweifle, dass du den Dienst quittieren würdest, wenn du eine chronische Krankheit bekämetest. Und sei dir gewiss, das kann sehr plötzlich kommen und könnte morgen auch dich treffen.

Ich bezog mich nicht auf „chronische Krankheit“ sondern auf genau das; was ich zitiert habe: „wenn du Angst vor einer Infektion hast und nicht arbeiten möchtest“.

Ansonsten muss man dazu sagen, dass die zweite Impfung gegen Masern keine "Booster-Impfung" ist, sondern sie dient ausschließlich dazu, um Impfversager auszuschließen.

92% der geimpften haben bereits nach der ersten Masernimpfung einen absolut ausreichenden und lebenslangen Impfschutz gegen Masern.

Zitat

Nicht alle Personen entwickeln nach einer Masernimpfung einen ausreichenden Schutz. Etwa 8% der Geimpften sind nach der ersten Impfung nicht immun gegen Masern.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ...rsicht_MSG.html

Ansonsten behaupte ich einfach mal, die Wahrscheinlichkeit, dass man aufgrund einer nur einmaligen Masernimpfung aus der Schule genommen wird (in welcher Art auch immer), tendiert gegen 0.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 12. November 2021 00:26

<https://www.lehrerforen.de/thread/57583-maserimpfung-was-passiert-wenn-man-aus-medizinischer-indikation-keinen-ausreiche/>

Ich habe auch sogar beide Impfungen nachträglich erhalten. Ich habe nichts gemerkt, absolut gar nichts. Keine Einstichstelle, keine Müdigkeit, nichts.

Beitrag von „Alasam“ vom 14. November 2021 15:07

Zitat von state_of_Trance

Ich habe auch sogar beide Impfungen nachträglich erhalten. Ich habe nichts gemerkt, absolut gar nichts. **Keine Einstichstelle**, keine Müdigkeit, nichts.

Na, das ist merkwürdig!